

**12868/AB**  
**vom 07.02.2023 zu 13219/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmaw.gv.at**  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.881.474

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13219/J-NR/2022

Wien, am 7. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 07.12.2022 unter der **Nr. 13219/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kammern verspekulierten 2021 knapp 20 Millionen Euro an Zwangsbeiträgen!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Hohe und wachsende Wertpapierbestände sind ein Ausdruck von überhöhten Zwangsbeiträgen. Mit welcher Begründung drängen Sie als Aufsicht nicht auf Beitragssenkungen, um regelmäßige Überschüsse in den Kammern zu verhindern und um den Kammergesetzen zu entsprechen?*
- *In den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern und Wirtschaftskammern werden die Positionen "Aufwendungen für Finanzanlagen/Wertpapiere" nicht genau erläutert.*
  - *Welche erläuternden Informationen liegen Ihnen als Aufsicht über die Positionen vor, welche die Aufwendungen erklären?*
  - *Welche Informationen liegen Ihnen als Aufsicht vor, die Ihnen die Beurteilung ermöglichen, ob die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten sind?*

- *Welche Schritte setzen Sie als Aufsicht, damit die Kammern diese Positionen in den Rechnungsabschlüssen künftig konkret erläutern?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Genehmigung von AK- & WK-Rechnungsabschlüssen, bei denen offensichtlich die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verletzt sind?*

Die finanzielle Ausstattung der Arbeiterkammern bildet die unerlässliche Grundlage und Voraussetzung für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Eine Senkung des Arbeiterkammer-Beitrags würde eine Reduzierung des Budgets der Arbeiterkammern bewirken, wodurch die Arbeiterkammern die derzeit bestehenden Leistungsangebote für ihre Mitglieder weder aufrechterhalten, noch die ihnen durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben weiterhin im vollen Umfang wahrnehmen könnten. Überdies entsprechen die im Rechtsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstrittenen Summen in ihrer Höhe etwa den eingehobenen Beiträgen, sodass diese im Ergebnis wieder zur Gänze den Mitgliedern zukommen.

Im Übrigen folgt aus der Einrichtung der Arbeiterkammern als Selbstverwaltungskörper auch die Besorgung der eigenen Angelegenheiten in weisungsfreier Eigenverantwortlichkeit. Dazu zählt auch die Prüfung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungsführung insbesondere durch den jeweiligen Kontrollausschuss. Darüber hinaus ist auch auf die Kontrolle der Gebarung der Arbeiterkammern durch externe Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer zu verweisen, welche die Rechnungsabschlüsse der Länderkammern regelmäßig auf ihre rechnerische Richtigkeit, die Übereinstimmung mit dem Voranschlag und die ordnungsgemäße Buchführung überprüfen. Bei der Position "Aufwendungen für Wertpapiere" handelt es sich im Wesentlichen um die Abschreibung von mündelsicheren und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die wegen niedrigerer Börsenkurse zum Bilanzstichtag erfolgt.

Was die Wirtschaftskammer betrifft, so ist die Prämissse der Frage in Gestalt der Annahme hoher und wachsender Wertpapierbestände unrichtig. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 die Kammerumlage 2 um rund 5 % gesenkt, die Kammerumlage 1 generell um einen Hebesatzpunkt gesenkt und degressiv gestaffelt sowie Investitionen im Hinblick auf die Kammerumlage 1 beitragsfrei gestellt wurden. Überschüsse dienen der im Wirtschaftskammergesetz (WKG) vorgesehenen Bildung von Rücklagen. Die entsprechenden Mittel werden in weiterer Folge für Investitionen im Zuge der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft verwendet. In den Rechnungsabschlüssen der Wirtschaftskammern werden die Positionen

gegebenenfalls erläutert, weshalb aus Sicht der Aufsichtsbehörde diesbezüglich keine Schritte zu setzen sind.

Für die Aufsichtsbehörde ist nicht ersichtlich, dass die Wirtschaftskammern in einer gegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verstoßenden Weise gebart hätten. Im Übrigen unterliegen die Rechnungsabschlüsse nicht der Genehmigung.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass sich das parlamentarische Interpellationsrecht ausschließlich auf Gegenstände der Vollziehung bezieht. Das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Arbeiterkammern sowie die ihm in Ausübung der Aufsicht zustehenden Befugnisse sind in § 91 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) bzw. § 136 Wirtschaftskammergesetz (WKG) abschließend geregelt. Das Aufsichtsrecht nach AKG erstreckt sich demnach ausschließlich auf die Prüfung der Gesetzmäßigkeit sowie die Einhaltung der nach dem AKG ergangenen Vorschriften, jenes nach WKG auf die gesetzmäßige Führung der Geschäfte und Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Ganges der Verwaltung. Die Aufsicht ist somit sowohl in ihrem Umfang als auch in ihren Mitteln gesetzlich genau determiniert.

#### Zur Frage 4

- *Wie ist Ihre Vorgehensweise als Aufsicht bei der Wirtschaftskammer Wien, bei der die Position "Aufwendungen für Finanzanlagen/Wertpapiere" seit Jahren auffällig negativ ist?*

Seitens der Wirtschaftskammer Wien (WKW) ist dazu Folgendes mitgeteilt worden:

*"Die Vorwürfe sind unrichtig:*

1. *Es kann darauf verwiesen werden, dass die Rechnungsabschlüsse der WKW der letzten drei Jahre (2019, 2020, 2021) sowohl bei den "Erträgen aus Beteiligungen" (Pos. 10), bei den gemeinsam mit den Fachorganisationen veranlagten "Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" (Pos. 11), den "Sonstigen Zinsen" (Pos. 12) sowie den "Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens" (Pos. 13) jeweils positive Zahlen ausweisen konnten. Den Behauptungen muss daher klar widersprochen werden, da weder finanzielle Abgänge noch Abschreibungen aufgrund von Anlageverlusten geschweige denn "Spekulationen" oder "Versenkungen" in irgendeiner Form vorliegen (können).*

2. Allfällige - hier kritisierte, aber durch Einsparungen (z.B. Personalreduktion um 12 % seit 2017) bewusst angestrebte - Überschüsse werden benötigt, um insbesondere die Infrastruktur für die Wirtschaftskammer selbst, aber vor allem - wie in den bezeichneten Jahren - die notwendige Infrastruktur für die Bildungseinrichtungen und damit die Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Wirtschaft schaffen und sicherstellen zu können.
3. Die Wirtschaftskammer Wien hatte vor allem die Gebäudestruktur des wko campus aus den 80er Jahren, die weder sicherheitstechnisch noch in Bezug auf moderne Unterrichtstechnik auf dem Letztstand war, anzupassen und gleichzeitig für die Tourismusschule MODUL Platz für moderne Unterrichtsräume zu schaffen. Die diesbezüglichen Investitionen kommen daher über die Eigentumsgesellschaft des Gebäudes (Währinger Gürtel 97 Errichtung und Verwaltung GmbH) allein den Bildungseinrichtungen WIFI Wien (inkl. der Berufsausbildung der verschiedenen Branchen), Fachhochschule Wien der WKW, Werbeakademie, Hernstein Management Institut sowie Tourismusschule MODUL mit seinen zahlreichen Studierenden, SchülerInnen und KursteilnehmerInnen zugute.
4. Die in der Anfrage angesprochenen "Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens" (Pos. 14) bestehen aus dem Rechenwerk klar und deutlich entnehmbaren "Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren" sowie den "Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen".
5. Die Positionen der Rechnungsabschlüsse (sowie der Voranschläge) werden einerseits in der schriftlichen Vorlageunterlage für die beschlussfassenden Organe (in der Reihenfolge Präsidium, Finanzausschuss als prüfendes und freigebendes Fach-Organ, Wirtschaftsparlament bzw. von diesem delegiert Erweitertes Präsidium) und in der jeweiligen mit Schaubildern unterstützten Präsentation in der Organsitzung durch den Finanzreferenten der WKW erklärt, aber vor allem auch den jeweiligen Fraktionsführern aller im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen einzeln in ausführlichem persönlichen Gespräch vom Leiter der Finanzen der WKW erläutert bzw. die auftretenden Fragen beantwortet. Festzuhalten ist, dass diese Erklärungen/Erläuterungen auch für und mit dem Fraktionsführer der Wählergruppe NEOS – Unternehmerisches Wien (UNOS) vorgenommen wurden.
6. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 ergab die Position "Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere" aufgrund der Aufwertung von Wertpapieren jeweils ein positives Ergebnis (zuletzt 2021 in Höhe von € 268.324,40).

7. Die Position "Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen" verzeichnete selbstredend jeweils ein negatives Ergebnis (zuletzt 2021 in Höhe von € 16.606.574,07), da diese Beträge als Aufwendungen für die Beteiligungen der WKW verwendet werden.
8. Hat dabei 2019 und 2020 der Aufwand für die MODUL University Vienna den größten Anteil als Investition für eine hochqualitative Bildungseinrichtung ausgemacht, sind 2020 und 2021 die Aufwendungen für die Beteiligung an der "Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH hinzu gekommen (eine gemeinsame Gesellschaft mit der Stadt Wien und den großen Bankinstituten mit dem Ziel, durch temporäre Beteiligungen an von der Corona Krise betroffenen Wiener Unternehmen diese mit zur Verfügung gestelltem Eigenkapital über die Krise hinaus zu unterstützen bzw. ihr Weiterbestehen und damit die Arbeitsplätze zu sichern; die Mittel werden der für die Corona-Hilfen höher dotierten Notlagen-Rücklage entnommen).
9. Der im Aufwand 2021 ausgewiesene Betrag ist zum großen Teil auf die Investitionen für den wko campus am Währinger Gürtel (wie oben beschrieben) zurückzuführen (€ 13.500.000), eine weitere Zuwendung wird für die Investitionen in das Seminarhotel Hernstein (im Wege der Schloss Hernstein Hotelbetriebsgesellschaft in Höhe von € 2.060.000), um nach jahrzehntelanger Investitionspause die aktuellen Voraussetzungen für die Seminar-, Kurs- und Workshopveranstaltungen im Hotel zu schaffen, verwendet.
10. Alle diese Investitionen sind im Präsidium der Wirtschaftskammer Wien Beschlusslage und werden laufend berichtet. Die Position und vor allem der Auftrag der Wirtschaftskammer Wien als einer der größten Bildungsanbieter Österreichs kann nur durch die laufenden notwendigen Investitionen in die verwendete Infrastruktur gehalten werden."

#### Zur Frage 5

- In den Arbeiterkammern wird die Position "Aufwendungen für Wertpapiere" erst seit kurzem ausgewiesen. Wie hat sich die Position "Aufwendungen für Wertpapiere" in den Arbeiterkammern seit 2004 entwickelt? (je Jahr und Kammer)

Die Position "Aufwendungen für Wertpapiere" wird in den Rechnungsabschlüssen der Arbeiterkammern erst seit 2020 ausgewiesen. Frühere Daten liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft daher weder vor noch können sie im Rahmen der Aufsicht beschafft werden. Im Übrigen ist auf die Beilage zu verweisen.

**Beilage**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

